

faßt worden. In dieser Entschließung hält es die Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht für richtig, die Kriegsverbrechergesetzgebung alliierter Staaten zu kritisieren, weil sie angeblich zu dem Ergebnis geführt habe, daß deutsche und alliierte Angeklagte bei gleichen Delikten prozeßrechtlich und materiellrechtlich nicht gleich behandelt würden. Die Gesellschaft gibt zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß die alliierten Staaten ihre Kriegsverbrechergesetzgebung an Hand der Genfer Grundsätze über die Behandlung von Kriegsgefangenen und über den Schutz der Zivilpersonen überprüfen und die noch schwebenden Verfahren entsprechend den genannten Grundgesetzen möglichst rasch zum Abschluß bringen werden.

Diese Entschließung, die in allen westlichen juristischen Fachzeitschriften abgedruckt ist, kann nicht unwidersprochen bleiben.

Es ist darauf hinzuweisen, daß solche Vorwürfe nur gegen die westlichen Alliierten erhoben werden können, deren Tendenz dahin geht, auch die deutschen Kriegsverbrecher ihrer verdienten Strafe zu entziehen.

Weiterhin ergibt die Entschließung, daß die Völkerrechtslehrer offenbar auch fünf Jahre nach Beendigung des vom Hitlerfaschismus in verbrecherischer Weise begonnenen und durchgeführten imperialistischen Krieges noch nicht begriffen haben, daß es nicht angängig ist, in diesem Zusammenhang überhaupt von gleichen Delikten deutscher und alliierter Täter zu sprechen. Vor allem steht es deutschen Juristen schlecht an, um Mitleid und Gnade für die zu bitten, die in den zwölf Jahren des Faschismus durch ihre Verbrechen gegen andere Völker die größte Schande über das deutsche Volk gebracht und das Ansehen Deutschlands in der Welt verunglimpft haben.

Nur darum, den verurteilten deutschen Kriegsverbrechern Gnade zukommen zu lassen und noch nicht abgeurteilte Kriegsverbrecher überhaupt vor einem Strafverfahren zu bewahren, geht es aber in der Entschließung der sog. Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht. Den Teilnehmern an der Tagung war bekannt, daß schon seit längerer Zeit die westlichen Alliierten jede Gelegenheit benutzt haben, um entgegen dem Willen der fortschrittlichen Teile des deutschen Volkes und auch ihrer eigenen Völker die deutschen Kriegsverbrecher ihrer Strafe zu entziehen. Die Entlassung namhafter Kriegsverbrecher in der letzten Zeit ist ein eindeutiger Beweis für diese Politik der westlichen Alliierten. Für sie sind Männer wie Krupp, Flick, Schacht offensichtlich keine Kriegsverbrecher, weil sie dieselben Ziele verfolgt haben, die sie jetzt selbst verfolgen. Sie dulden auch das Verhalten der westdeutschen Justiz, das sich seit einiger Zeit immer deutlicher abzeichnet und durch das die nazistischen Verbrecher unverhohlen begünstigt werden. Sie dulden und fördern dieses Verhalten der westdeutschen Justiz ebenso wie deren an die Verhältnisse der Weimarer Republik gemahnende Verfolgung aller fortschrittlichen und friedliebenden Kräfte.

Die in Hamburg versammelten Professoren des Völkerrechts wissen, daß sie keine Sorge darum zu haben brauchen, daß etwa die für die Politik im Westen Deutschlands noch immer maßgeblichen imperialistischen Kräfte sie für eine solche Entschließung zur Rechenschaft ziehen werden, kam diese Entschließung doch den Zielen der alliierten Kriegshetzer durchaus entgegen.

Die Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands fühlt sich aber verpflichtet, mit allem Nachdruck gegen diese Methoden Verwahrung einzulegen, mit denen das Forum angeblich wissenschaftlicher Tagungen dazu benutzt wird, um eindeutig antidemokratische und imperialistische Politik zu betreiben. Sie ist überzeugt davon, daß nicht nur die Juristen der Deutschen Demokratischen Republik, sondern auch die fortschrittlichen, demokratischen und friedliebenden Juristen im Westen Deutschlands sich diesem Protest anschließen, weil sie erkennen, daß die Errichtung eines einheitlichen demokratischen und unabhängigen Deutschlands, das auch sie erstreben, nur möglich ist, wenn die nazistischen Verbrecher und die Kriegsverbrecher in allen Teilen Deutschlands von jeder Einflußnahme auf die politische und wirtschaftliche Ent-

wicklung ausgeschlossen und vor deutschen Gerichten zur Verantwortung gezogen werden.

Die Forderung der demokratischen Juristen Deutschlands lautet nicht: Gnade oder Milde für die Kriegsverbrecher! Sie lautet: Schärfste Bestrafung derer, die die ersten beiden imperialistischen Kriege verschuldet haben, wie auch derer, die einen dritten imperialistischen Krieg entfachen wollen!

## Gesamtdeutsche Juristentagung in Berlin

Über die Deutsche Juristentagung, die am 9. und 10. Dezember 1950 in Berlin stattfand, wird in der „Neuen Justiz“ noch in Ausführlichkeit berichtet werden. Wahrscheinlich wird ein Sonderheft der „Neuen Justiz“ über die Tagung erscheinen.

Trotzdem soll die während der Drucklegung dieses Heftes eingehende Entschließung der Konferenz, die eine kurze Zusammenfassung der aus den Referaten und der Diskussion gewonnenen Ergebnisse bringt, schon jetzt veröffentlicht werden. Die Redaktion.

### Entschließung

Am 9. und 10. Dezember 1950 fand in Berlin, der Hauptstadt Deutschlands, die Deutsche Juristentagung 1950 statt, an der Juristen aus ganz Deutschland teilnahmen.

Nach einem Bericht über die Ratstagung der internationalen Vereinigung demokratischer Juristen vom 22. und 23. November 1950, einem Vortrag des Generalsekretärs dieser Vereinigung über das Verbot der Atomenergieerzeugung für Kriegszwecke und den Kampf um den Frieden, sowie einem Vortrag über die Aufgaben der deutschen Juristen, stellten die Teilnehmer an dieser Tagung folgendes fest:

1. Die Hauptaufgabe, die heute vor allen verantwortungsbewußten Menschen steht, ist der Kampf um den Frieden. Deshalb verpflichten sich die demokratischen deutschen Juristen, ihre ganze Kraft für die Erhaltung des Friedens einzusetzen. Der Kampf um den Frieden ist ein politischer Kampf. Auch das Recht kann und muß eine Waffe in diesem Kampfe sein.
2. Die demokratischen deutschen Juristen sind verpflichtet, immer wieder darzulegen, daß nicht nur die politische, sondern auch die völkerrechtliche und staatsrechtliche Grundlage für die Politik gegenüber Deutschland und in Deutschland die Vereinbarungen der Alliierten über Deutschland, insbesondere das Potsdamer Abkommen, sind. Sie müssen sich dafür einsetzen, daß diese völkerrechtlichen Vereinbarungen innegehalten werden, daß die dort niedergelegten Grundsätze für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als einer unabdingbaren Voraussetzung für die Erhaltung des Friedens beachtet werden. Sie müssen darlegen, daß die New Yorker Beschlüsse der drei Außenminister der westlichen Besatzungsmächte mit den Grundsätzen des Potsdamer Abkommens unvereinbar sind und den imperialistischen Kriegsplänen dienen. Sie müssen sich einschalten in den Kampf für die Realisierung der Prager Beschlüsse der acht Außenminister der demokratischen Staaten und müssen dartun, daß allein der durch diese Beschlüsse aufgezeigte Weg dem Potsdamer Abkommen und den sonstigen Vereinbarungen der Alliierten über den Aufbau Deutschlands entspricht und zum Frieden führt.
3. Alle demokratischen deutschen Juristen müssen den Kampf der großen Weltfriedensbewegung zu ihrem Kampf machen. Sie müssen dartun, daß das Manifest und die Adresse des II. Weltfriedenskongresses an die UN nicht nur den Willen der ganzen friedliebenden Menschheit zum Ausdruck bringen, sondern klar gestellt haben, was der wesentliche Inhalt des Völkerrechts ist. Deshalb unterstützen die demokratischen deutschen Juristen die Forderung auf absolutes Verbot der Atomwaffe und erklären, daß der durch die Unterschrift unter den Stockholmer Appell zum Ausdruck gebrachte Wille von 600 Millionen Menschen eine ausreichende Grundlage dafür ist, jeden, der die Forderungen des Stockholmer Appells verletzt, wegen des schwersten Verbrechens, das heute begangen werden kann, zu bestrafen.
4. Die demokratischen deutschen Juristen wissen, daß nur das Prinzip der Einstimmigkeit den Grund-